



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NDD Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
26.01.2017

Beantwortung der Anfrage AF-0304/2017

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Sachverhaltsdarstellung des Fragestellers ist falsch.

- A. Es wurde kein Geld zurückgehalten, weil „es zu keinen Richtlinien kam“. Richtlinien sind einseitig erlassene Weisungen. Vielmehr kam erst 2017 eine Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt zwischen Oberbürgermeisterin und Personalrat zustande.
- B. Die Nichtauszahlung lag auch nicht daran, dass man sich „über Auszahlungsmodalitäten nicht einigen konnte“. Vielmehr einigte man sich erst jetzt über eine gemeinsame tarifkonforme Systematik der künftigen Leistungsbeurteilung.
- C. Nicht die Oberbürgermeisterin entschied, dass alle Mitarbeiter die vor dem Stichtag die Stadtverwaltung verließen keine Auszahlung bekommen, sondern Personalrat und Oberbürgermeisterin vereinbarten dies so. Dies entspricht der Rechtsauffassung, des Kommunalen Arbeitgeberverbandes. Der Tarifvertrag sieht Leistungen für Beschäftigte vor. U.a. besteht zwischen ausgeschiedenen Beschäftigten und der Stadt jedoch kein Vertragsverhältnis mehr, welches eine tarifvertragliche Zahlung rechtfertigen würde.

Zu 1.

Seit dem Jahr 2008 wurde jedes Jahr ein Haushaltsrest in der HH-Stelle 02200.41410 gebildet, der jeweils bis in das Jahr 2016 übertragen wurde. Die Höhe des angesammelten Leistungsentgeltes im Jahr 2016 betrug 1.193.327,09 €. Das angesammelte Leistungsentgelt wird bei Auszahlung auf die Unterabschnitte aufgeteilt.

Zu 2

Dies zu beantworten wäre reine Spekulation, da keine dementsprechenden Urteile vorliegen und nach arbeitgeberseitiger Rechtsauffassung auch nicht erwartet werden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



Zu 3.

Nach Rechtsauffassung des Kommunalen Arbeitsgeberverbandes besteht kein Anspruch von Nichtbeschäftigten. Daher wurden auch keine „Rücklagen“ gebildet.

Zu 4.

Im Jahr 2017 kommt es lediglich im Januar 2017 zur Auszahlung des zweiten Teils des angesammelten Leistungsentgeltes in Höhe von 578.104,81 € (incl. Sozialversicherungsabgaben des Arbeitgebers und Arbeitgeberkosten Zusatzversorgung).

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin